

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Annungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Argv. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Oktober 1901.

**Wochenspruch:** Die Finsternis sei noch so dicht;  
Dem Lichte widersteht sie nicht.

Schweiz. Gewerbeverein.

Centralprüfungs-Kommission.

Ordentliche Sitzung

Montag den 21. Oktober 1901

vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

im Gewerbemuseum in Zürich.

Traktanden:

1. Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1900/1901.
2. Verteilung der Subventionen an die Prüfungsreise und Gewährung von Extrabergütungen an auswärtige Fachexperten.
3. Stellungnahme zu den staatlichen Prüfungen der Kantone Neuenburg und Waadt.
4. Antrag des Handwerker- und Gewerbevereins Biel betreffend schriftliche Prüfung in der Buchhaltung.
5. Förderung der Berufslehre beim Meister.
6. Diverse Mitteilungen und Anregungen.

**Handwerksmeister und Gewerbetreibende,  
stellt eure Rechnungen wo möglich vierteljährlich aus!**

Die Vorstände der Handwerker- und Gewerbevereine möchten wir einladen, in den lokalen Zeitungen an das tausende Publikum zu appellieren, damit es durch pünkt-

liche Begleichung der Handwerkerrechnungen zur Gesundung der Kreditverhältnisse und dadurch zur Verbesserung der sozialen Lage des Handwerkerstandes sein möglichstes beitrage.

Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

**Schweizer. Gewerbeverein. Centralorgan.**

Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern hat die Anfrage des Centralkomitees betr. Herausgabe eines neuen Organs verworfen. Für das Centralorgan waren eingestanden Centralpräsident Scheidegger, Spenglermeister Siegrift und Präsident Böhme, gegen die Anträge des Centralausschusses sprachen die Herren Buchdrucker Büchler, Buchdrucker Sutter, Vicepräsident Schweighauser, Museumsdirektor Blom, Tapezierer Hug zc.

Im Gewerbeverein der Stadt St. Gallen stimmten nur 5 Mann dem Antrage des Centralausschusses betr. Schaffung eines Centralorgans bei und zwar nur mit der Bemerkung, sie wollen wenigstens „den guten Willen zeigen, es werde ja so wie so nichts aus dieser Gründung“.

Gerade vor Schluß der Redaktion dieser Nummer kommt uns das avisierte **Kreis Schreiben Nr. 189 des Centralvorstandes** an die Sektionen zu, das wir leider Zeit- und Raumangels wegen nicht mehr zum Abdruck bringen können. Wir notieren daher aus dem Inhalt zu Handen unserer Leser, daß der Centralausschuß sein Vorgehen als durch die Statuten gerechtfertigt erklärt, daß sich der Centralvorstand über die Fachpresse nicht geringschätzig, sondern lobend ausgesprochen und sogar die „Handwerkerzeitung“ und das „Gewerbe“ mit größter Rücksicht behandelt habe (11), daß die Offerte der drei Buchdruckerbesitzer, ein Bulletin gratis zu erstellen und zu versenden, den beabsichtigten Zweck des Centralvorstandes niemals erfüllen werde u. s. w. Eine nochmalige Entgegnung auf diese Behauptungen ist überflüssig. —